Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1888

14.2.1888 (No. 45)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Februar.

№ 45. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1888.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Präsidenten des internationalen Komité's vom Rothen Kreuze in Genf, Moynier, das Kommandeurkreuz 2. Klasse, und

dem Dr. Appia, Mitglied des gleichen Komité's daselbst, das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter'm 11. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlich Russischen Oberst Doubensky, Adjutant Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Nicolajewitsch von Rußland, das Kommandeurkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 1. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hafnermeister Anton Melcher in Achern die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 8. Februar d. J. gnädigst geruht, den Güterinspektor Josef Henn in Karlsruhe unter Verleihung des Titels „Regierungsrath" zum Kollegialmitglied der Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Briefträger Dittel dahier die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 13. Februar.

Die gestern und heute aus San Remo eingetroffenen telegraphischen Nachrichten stellen die beruhigende Thatsache fest, daß der Wundverlauf bei Seiner Kaiserlichen Hoheit dem **Deutschen Kronprinzen** ein durchaus normaler ist. Da Bronchitis nicht selten als Folge des Luftröhrenschnittes auftritt, so zielt die Nachbehandlung vor Allem darauf hin, jede fiebererregende Entzündung, welche mitunter von den Schnittwunden der Operation ausgeht, zu vermeiden. In dieser Beziehung lauten die letzten Meldungen durchaus befriedigend. Ein heute früh 10 Uhr 20 Minuten ausgegebenes Bulletin besagt: „Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz hat gestern drei Stunden sitzend zugebracht. Die Nacht verlief gut, ebenso ist der Appetit ein guter; es sind keinerlei Anzeichen von Fieber und Bronchialerscheinungen vorhanden." Nach einem Berichte der „National-Zeitung" wird Prof. Bergmann bis auf Weiteres in San Remo bleiben, um sich mit den andern Aerzten in die Wartung am Krankenbette des hohen Patienten zu theilen.

Ein **russisch-französisch-englisches Bündniß** hatten, wie schon in der heute Mittag ausgegebenen Nummer d. Bl. erwähnt, die „Wjedomosti" als beste Antwort auf die Reichstagsrede des Fürsten Bismarck empfohlen. Der Gedanke eines derartigen Bündnisses mag für manche russische Zeitungspolitiker etwas Bestechendes haben; denn ein solcher Dreibund würde in der That eine gewaltige Macht zu Wasser und zu Lande repräsentiren. Aber wenn es auch in der russischen Presse nicht an Leuten fehlt, die sehr gern den Franzosen und den Engländern die Hand zu einem Bündnisse reichen würden, um der deutsch-österreich-italienischen Allianz ein Gegengewicht zu geben, so steht in England die öffentliche Meinung und vor Allem auch das Ministerium Salisbury doch auf einem anderen Standpunkte. Die „Morning Post" dementirt heute, wie uns ein Telegramm aus London meldet, die Gerüchte von Unterhandlungen, welche den Beitritt Englands zu einer französisch-russischen Koalition gegen die Friedensliga bezwecken sollen. Einen besonderen Nachdruck erhält dieses Dementi durch die gleichzeitigen Ausführungen des „Standard", in denen das leitende Blatt der Regierungspartei nachweist, daß die Stellung Englands an der Seite Seite Deutschlands und Oesterreichs sein müsse. Der „Standard" sagt, so lange die Tripelallianz eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens biete, werde sie Englands Unterstützung finden, bei einer Friedensstörung durch eine Macht außerhalb der Allianz werde England sich aber gegen den Angreifer wenden. Es scheint uns nicht zweifelhaft, daß dieses klare und bestimmte Programm der auswärtigen Politik Lord Salisbury's den Beifall des englischen Publikums hat. Für das freundliche Verhältniß der deutschen und der englischen Regierung zu einander war jederzeit das vollste Verständniß bei den beiden Nationen vorhanden und die Politik des Fürsten Bismarck hat, wenn man von der rasch überwundenen Eifersucht der Engländer auf unsere kolonialpolitischen Bestrebungen absieht, nirgends im Auslande so viele aufrichtige Bewunderer gefunden als in England. Man wird die öffentliche Meinung in England nicht davon überzeugen können, daß es den Interessen des Landes entspräche, die Freundschaft Deutschlands zu Gunsten eines engeren Anschlusses an Rußland zu opfern.

Wochen-Rundschau.

Seine Majestät der Kaiser nahm bei vortrefflichem Wohlbefinden im Laufe der Woche täglich Vorträge entgegen. Am Donnerstag empfing der erlauchte Monarch im Beisein des Kultusministers v. Goßler den Bischof von Fulda, Dr. Weylandt, der alsdann auch bei Ihrer Majestät der Kaiserin die Ehre des Empfanges hatte. Dem Subskriptionsballe blieben die Majestäten mit Rücksicht auf die aus San Remo eingetroffene Nachricht, daß bei Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen in Folge zunehmender Athembeschwerden die Tracheotomie vorgenommen werden müsse, fern. Dagegen fand am Samstag im Kaiserlichen Palais ein größeres Diner statt, zu welchem der Erzbischof von Posen und der Bischof von Fulda, die Oberpräsidenten der Provinzen Schlesien, Posen und Ostpreußen sowie mehrere Reichstagsmitglieder Einladungen erhalten hatten.

Am Großherzoglichen Hofe wurde am Samstag das Ehejubiläum Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm gefeiert. Da es der Wunsch des erlauchten Paares war, daß die Feier auf einen engen Kreis beschränkt bleibe, so hatte dieselbe einen vorwiegend religiösen und Familiencharakter. Nach dem am Samstag Vormittag in der Schloßkirche abgehaltenen Dankgottesdienste nahm das Jubelpaar im Großherzoglichen Schlosse Beglückwünschungen entgegen und wohnte darauf einem in der Hauskapelle Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm abgehaltenen Tedeum bei. Darauf fand bei dem hohen Paare ein Dejeuner statt, zu welchem die Mitglieder der Großherzoglichen Familie und die hier eingetroffenen fremden Fürstlichkeiten, sowie eine größere Zahl hochgestellter Personen erschienen.

Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches mußte sich, da die Schwellung im Halse zunahm und den Athmungsprozeß beträchtlich erschwerte, am Donnerstag Nachmittag dem Luftröhrenschnitte unterwerfen. Die Operation nahm, von Dr. Bramann in Gegenwart der übrigen Aerzte Seiner Kaiserlichen Hoheit vollzogen, einen durchaus günstigen Verlauf und verschaffte dem hohen Patienten sofortige Erleichterung. Der Kronprinz befindet sich wieder gut und nimmt ohne Beschwerden Nahrung zu sich.

Der Bundesrath hielt am Donnerstag unter dem Vorsitze des Staatssekretärs v. Bötticher eine Plenarsitzung ab, in welcher mehrere Gesetzentwürfe in der vom Reichstag beschlossenen Fassung genehmigt wurden. Unter denselben befand sich auch die Vorlage über Abänderung der Wehrpflicht. Die Vorlage war am Montag, unter dem mächtigen Eindrucke der vom Reichskanzer gehaltenen Rede, vom Reichstage en bloc angenommen worden. Diese Reichstagsrede des Fürsten Bismarck bildete ohne Zweifel das bedeutsamste politische Ereigniß der Woche. Der Reichskanzler ergriff bei der ersten Lesung des Anleihegesetzes das Wort, aber, wie er selbst im Eingang seiner Rede betonte, nicht um die Mehrheit für die zur Debatte stehende Vorlage zu erhöhen, sondern um über die Gesammtlage Europas zu sprechen. Der Reichskanzler hielt in seinen zweistündigen Ausführungen Rückblick in die Vergangenheit und Umschau über die Gegenwart; er

---

Chronik der freiherrlichen Familie von Roggenbach.

Nach Urkunden und Druckwerken bearbeitet und mit Beilagen versehen von Max Freiherrn von Roggenbach, Großh. bad. Kammerherrn. Freiburg i./B. 1888. Herder's Verlag.

III.

R.v S. Zu besonders ansehnlichen Stellungen gelangte der Adel, wenn er sich dem Dienste der Kirche widmete. Die Roggenbach können zwei Fürstbischöfe von Basel aufweisen. Johann Konrad regierte 35 Jahre lang, 1656—1693, mit Kraft und Einsicht. Franz Josef Sigmund, erwählt 1783, ein Herr von großer Herzensgüte und Milde, wurde 1792 durch die Revolution vertrieben und starb 1794 in Konstanz, wo er im Dome begraben liegt. Sein Neffe, der Oberhofmarschall Adam Franz Xaver Freiherr von Roggenbach, verließ, seiner Pflicht folgend, Haus und Habe in Pruntrut und folgte seinem Oheim. Er erlitt schweren Verlust an seinen Besitzungen (wohl 50 000 Gulden). Nach dem Tode des Bischofs zog er sich in das alte Roggenbachische Stammhaus zu Schopfheim zurück.

Im ritterlichen Deutschherrenorden haben sich Johann Hartmann, † 1683, und Johann Ludwig, † 1682, sehr ausgezeichnet. Beide erreichten die hohe Würde von Landkomthuren; der Erstere der Ballei Elsaß-Burgund, der Zweite der Ballei Franken. Im stattlichen Schlosse Alschhausen, wo die Landkomthure von Elsaß-Burgund mit einer Jahreseinnahme von ungefähr 90 000 Gulden residirten, hängt das lebensgroße Bild Johann Hartmann's, der in schwarzer Rüstung dargestellt ist. Er hatte mit Auszeichnung im österreichischen Heere gedient, wie denn überhaupt die Roggenbach sich nicht nur im Mittelalter, sondern auch in der Neuzeit militärisch bewährt haben. Aeltere Leser dieses Blattes haben sicherlich die drei in der Großh. bad. Armee gestandenen Generale von Roggenbach gekannt und verehrt. Sie waren Söhne des oben genannten Adam Franz Xaver, † 1830, welcher im Jahre 1798 in badische Dienste trat und, von 1810—1814, in Freiburg als Kreisdirektor in hohem Ansehen stand. Heinrich, der Vater des Freiherrn Franz, der von 1860—1866 als Minister des Großh. Hauses und des Auswärtigen thätig war, ist 1870 in Freiburg i. B. gestorben. August, † 1854, hat, als Präsident des Kriegsministeriums, die schwere Aufgabe, die in der badischen Revolution aufgelöste Armee zu reorganisiren, unter den heftigsten Körperleiden, mit außergewöhnlicher Willenskraft gelöst. Seine Witwe, eine geborene Freiin von Andlaw-Birseck, † 1864, war Obersthofmeisterin Ihrer Königlichen Hoheit der höchstseligen Großherzogin Sophie. Constantin starb hochbetagt im Jahre 1874 in Karlsruhe. Joseph Ignaz, Bruder der drei genannten Generale und Vater des Verfassers der Chronik, hat in Freiburg und Göttingen Jura studirt, war 1810 Hofgerichtsrath in Freiburg und starb, als Geheimerath und Obersthofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der verwitweten Großherzogin Stephanie, im Jahre 1832 in Mannheim. Dessen Gattin war eine geborene Gräfin von Kagenegg.

Weitere Auszüge aus dem manche kulturhistorische Einzelheit darbietenden Buche, welches Freunden spezialgeschichtlicher Forschungen Belehrung darbietet und, vermöge des Umstandes, daß die Roggenbach, wie auch aus den Beilagen hervorgeht, mit dem ganzen oberrheinischen Adel verwandt und verschrägert sind, für genealogische Zwecke ungemein brauchbar ist, werden leider durch den einem Zeitungsreferate gegönnten Raum ausgeschlossen.

Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß eine, im 16. und 17. Jahrhundert in und um Nürnberg vorkommende, gleichnamige Familie ein ganz anderes Wappen führte und daß auch das in der Solothurner Chronik von Haffner zu 1533, 1535, 1543 erwähnte, aus der Stadt verwiesene und dieselbe befehdende Geschlecht nicht in genealogischem Zusammenhange mit unsern Roggenbach steht.

Verschiedenes.

§ **Straßburg**, 12. Febr. (Getreidelieferungen. — Vom Theater. — Universität.) Eine namentlich in den Kreisen der Landwirthe gewiß sehr willkommene Bekanntmachung hat das hiesige Kaiserl. Proviantamt erlassen. Darin werden die Getreideproduzenten aufgefordert, in Zukunft ihre Produkte direkt, ohne Dazwischenkunft von Händlern, den hiesigen Magazinen zuzuführen. Die Bekanntmachung gibt gleichzeitig die zu zahlenden Mindestpreise an und sichert sofortige Zahlung bei der Abnahme zu. — In das Repertoire unseres Stadttheaters kam durch einen Wagner-Abend am letzten Donnerstag einige Abwechslung. Wagner ist — bis etwa auf den „Fliegenden Holländer" — augenblicklich von unserem Theater wegen Mangels der nöthigen Geld- und Stimmmittel ausgeschlossen. Auch der Wagner-Abend beschränkte sich deshalb auf die Wiedergabe von Scenen aus verschiedenen Opern, doch waren darunter neben Tannhäuser und Lohengrin auch die Walküre und die hier noch nie gegebene „Tristan und Isolde" vertreten. Ein ausverkauftes Haus bewies von neuem, daß unsere Stadt eine große Wagner-Gemeinde birgt, und die Erschienenen brauchten den Besuch nicht zu bereuen, denn die Aufführung gelang vortrefflich. Die Hoffnung, daß eine staatliche Unterstützung von der nächsten Saison ab einen neuen Aufschwung in unserm Theater hervorrufen werde, scheint sich nicht erfüllen zu sollen. Die in den Etat eingesetzten 60 000 M. Theatersubvention sind von der Kommission des Landesausschusses mit 11 gegen 1 St. abgelehnt, was wenig Aussicht für eine andere Haltung des Plenums eröffnet. Bis vor einigen Jahren erhielt das Straßburger Theater eine staatliche Subvention von 100 000 M., die dann aber vom Landesausschuß gestrichen wurden. — Zum Rektor der Universität für das nächste Studienjahr, vom 1. April ab, ist Professor Dr. Goltz, von der medizinischen Fakultät, erwählt worden. Zur Ausfüllung mehrerer durch Uebergang an andere Hochschulen wie durch Todesfall entstandene Lücken in unserm akademischen Lehrkörper sind bisher berufen: Geheimerath Naunyn aus Königsberg für die medizinische, Dr. Sartorius, Frhr. v. Waltershausen aus Zürich für die rechts- und staatswissenschaftliche und Professor Leo aus Rostock für die philosophische Fakultät. — Besonders schmerzlich wird nicht nur in akademischen Kreisen, sondern in der ganzen Bevölkerung der Abgang Geheimraths Kußmaul empfunden, da derselbe auch hier als konsultirender Arzt sich einer großen Beliebtheit und großen Vertrauens erfreute. Geheimrath Kußmaul gibt seine Lehrthätigkeit ganz auf und siedelt nach Heidelberg über. — Zum Kurator der Universität ist, an Stelle des früheren Unterstaatssekretärs Dr. Ledderhose, Ministerialrath Dr. Hoseus ernannt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zeichnete ein ebenso sehr durch die meisterhafte Darstellung des Zusammenhanges der Dinge wie durch eine Menge neuer Details fesselndes Bild der preußischen Politik seit den Befreiungskriegen, um die Stellung Preußens und Rußlands zu einander zu präzisiren. Im Wesentlichen gestaltete sich die vom Reichskanzler gegebene Schilderung der Situation zu einer friedlichen; der Redner betonte, daß die Aspekten nach Frankreich hin günstigere geworden seien, und erklärte, daß er bezüglich Rußlands noch derselben Ansicht sei wie damals, als er erklärte, er glaube nicht an einen Angriff Rußlands. Deutschland stütze sich zudem auf ein Heer, das von den Nachbarn wohl der Ziffer nach, aber nicht der Qualität nach erreicht werden könne. Der Deutsche fürchte Gott, aber sonst nichts in in der Welt. Die von friedlichem und versöhnlichem Geiste, aber auch von freudigem Vertrauen zu der Stärke der deutschen Nation getragene Rede rief einen überwältigenden Eindruck hervor, der sich weit über die Grenzen Deutschlands hinaus in die Auslandsstaaten erstreckte; sie bildete das hauptsächlichste Thema aller Erörterungen über die politische Lage. Der friedlicheren Auffassung der Situation wurde durch die Rede des Fürsten wesentlich Vorschub geleistet, zumal auch seit Wochenfrist keine sonstigen Nachrichten vorliegen, die das Vertrauen in eine friedliche Entwicklung der Lage erschüttern müßten.

Die Reichstagsrede des Fürsten Bismarck weckte auch in der Badischen Ständeversammlung ein starkes Echo und in der Ersten Kammer des Badischen Landtags gab Frhr. E. A. v. Göler, in der Zweiten Kammer der Abg. Grether der lebhaften Zustimmung zu den Ausführungen des Reichskanzlers, sowie der Genugthuung über die En-bloc-Annahme des Wehrgesetzes Ausdruck. Die Erste Kammer genehmigte in ihrer Sitzung vom Freitag in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer die Budgets des Staatsministeriums, der Oberrechnungskammer und des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit Ausnahme der den Kultus und Unterricht betreffenden Titel, sowie Rechnungsnachweisungen und das Budget der Badanstalten. Von der Zweiten Kammer wurden verschiedene Titel des Budgets des Ministeriums des Innern erledigt, darunter eine namhafte, erstmals im Budget erscheinende Summe für die geologische Landesaufnahme, ferner vom Budget des Finanzministeriums die Etats Saline-, Steuer- und Zollverwaltung in Einnahme und Ausgabe festgestellt; den Budgets der Eisenbahnbetriebsverwaltung, der Bodensee-Dampfschifffahrtsverwaltung, sowie denjenigen über den umlaufenden Betriebsfond der genannten Verwaltungen und über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckareisenbahn für 1888 und 1889 wurde zugestimmt.

Das österreichische Abgeordnetenhaus nahm die Verlängernng des Handelsvertrages mit Deutschland an. Die Berathung über die Handelskonvention mit dem Deutschen Reiche gab verschiedenen Rednern Veranlassung, das Verhältniß Oesterreichs zum Deutschen Reiche überhaupt, das politische sowohl wie das ökonomische, zur Sprache zu bringen. Es wurden dabei von den Rednern der Linken dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Andrassy, als den Schöpfern des österreichisch-deutschen Bündnißvertrages, lebhafte Ovationen dargebracht. Graf Taaffe verwahrte seine Politik sehr energisch gegen den Verdacht, als ob dieselbe nicht recht im Einklang mit der auswärtigen Politik der Monarchie stände, und wies auf die Thatsache hin, daß der Bundesvertrag zu einer Zeit abgeschlossen wurde, in welcher er bereits als Ministerpräsident an der Spitze des Wiener Kabinets stand. Der Handelsminister Marquis Bacquehem versprach dafür zu wirken, die handelspolitischen Beziehungen zu Deutschland inniger zu gestalten, sobald der günstige Zeitpunkt dafür eintrete.

In der französischen Deputirtenkammer begann am Montag die Berathung über das Ausgabebudget. Zunächst riefen das Marinebudget und das Kolonialbudget längere Erörterungen hervor, die sich mit den allgemeinen Zuständen der Marine und der Kolonialverwaltung beschäftigten. Für die Arbeiter der Grubengesellschaft von Terre Noire, die ihre Zahlungen eingestellt hat, bewilligte die Kammer die Summe von 50 000 Francs als Unterstützung.

Am Donnerstag wurde das englische Parlament eröffnet. Die Thronrede betonte, daß die Königin fortgesetzt von allen Mächten freundschaftliche und friedliche Versicherungen erhalte, erwähnte die afghanische Grenzregulirung und die Vereinbarungen mit Frankreich in Betreff des Suezkanals und der Neuen Hebriden; ferner gedachte sie der im Herbst in London abgehaltenen Konferenz betreffs der Zuckerprämien, konstatirte die Besserung der Handelsaussichten und die Abnahme der Agrarverbrechen in Irland. Beide Parlamentshäuser äußerten in sehr herzlicher Weise ihre Theilnahme an der Krankheit Seiner Kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen. Das Oberhaus nahm am Freitag die Adresse an die Königin an, nachdem Lord Salisbury Auskunft über die allgemeine politische Situation gegeben hatte.

Deutschland.

* **Berlin**, 12. Febr. Seine Majestät der Kaiser hatte am gestrigen Nachmittage in Begleitung des Generaladjutanten, Generallieutenants Fürsten Anton Radziwill eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten unternommen, nach der Rückkehr aber die übrige Zeit in seinem Arbeitszimmer zugebracht. Am Abend sahen die Kaiserlichen Majestäten einige hochgestellte Personen als Gäste bei sich zum Thee im königlichen Palais. Im Laufe des heutigen Vormittags nahm Seine Majestät den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen, empfing den früheren kommandirenden General, General der Kavallerie Grafen Stolberg-Stolberg, und ertheilte dem zum Badekommissär von Bad Ems ernannten Kammerherrn von Rathenow Audienz. Während der Nachmittagsstunden erledigte Seine Majestät der Kaiser Regierungsangelegenheiten. Das Diner nahmen die Kaiserlichen Majestäten am Nachmittage gemeinsam mit ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm und Seiner Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meinigen im königlichen Palais gemeinsam ein.

— Bei den Kaiserlichen Majestäten wird am nächsten Dienstag eine größere Soirée stattfinden.

— Seine Königliche Hoheit der Prinz Georg (geb. 1826), feiert heute sein Geburtsfest. Zur Feier des Tages hatten die königlichen Palais und die Palais der Prinzen sowie die öffentlichen Gebäude Flaggenschmuck angelegt.

— Der Fürst Reichskanzler empfing am Freitag Nachmittag 3½ Uhr den Besuch des chinesischen Gesandten Hung Senn.

— Gestern starb hier im Alter von noch nicht 50 Jahren der Geh. Oberregierungsrath Ferdinand Raymund, welcher erst vor kurzem aus seiner Stellung als vortragender Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und aus dem Staatsdienste geschieden war.

— Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Schiffsvermessungsordnung zugegangen. Derselbe umfaßt 38 Paragraphen und zerfällt in 9 Abschnitte, und zwar: allgemeine Bestimmuugen, vollständiges Vermessungsverfahren, Abzüge von Brutto-Raumgehalt, abgekürztes Vermessungsverfahren, Vermessung offener Fahrzeuge, Vermessungsbehörden und Ausfertigung der Meßbriefe, Verpflichtungen der Erbauer, der Reeder, der Führer eines Schiffes. Der „Köln. Ztg." entnehmen wir über den Entwurf Folgendes:

In Bezug auf die Schlußbestimmungen heißt es: „§ 37. Die zur Ausführung dieser Vermessungsordnung erforderlichen Bestimmungen erläßt der Reichskanzler nach Anhörung der Bundesrathsausschüsse für das Seewesen und für Handel und Verkehr. § 38. Die Vorschriften in §§ 22—24 treten am 1. April 1888, die übrigen Vorschriften vom 1. Oktober 1888 in Kraft. Die Schiffsvermessungsordnung vom 5. Juli 1872 tritt hinsichtlich der Vorschriften in § 19 Absatz 2 bis §§ 20, 21 am 1. April 1888, die übrigen am 2. Oktober 1888 außer Kraft." Der Begründung entnehmen wir Folgendes: Seit Einführung der Schiffsvermessungsordnung vom 5. Juli 1872, welche, soweit das eigentliche Vermessungsverfahren in Betracht kommt, der in Großbritannien eingeführten Vermessungsordnung entspricht, ist eine tiefgreifende Umwälzung auf dem Gebiete des Schiffsbaues und Schifffahrtsbetriebes vor sich gegangen. Das früher ganz überwiegend als Baumaterial zur Verwendung gelangte Holz wird immer mehr durch Eisen oder Stahl verdrängt, die Dampfschiffe nehmen von Jahr zu Jahr an Zahl und Größe zu, während die Zahl der Segelschiffe zurückgeht, und die innern Einrichtungen der Schiffe sind vielfach vollkommen andere geworden. Wenngleich eine Abänderung des der Schiffsvermessungsordnung zu Grunde liegenden Prinzips durch diese Umwandlungen nicht bedingt wird, da dasselbe auf Schiffe jeder Bauart und Einrichtung anwendbar ist, so hat sich doch das Bedürfniß geltend gemacht: 1. die das eigentliche Vermessungsverfahren regelnden Bestimmungen den veränderten Verhältnissen des Schiffsbaues anzupassen; 2. die bezüglich der Ermittelung des Netto-Raumgehalts gegebenen Vorschriften derartig abzuändern, daß einerseits eine ungleichmäßige Behandlung der verschiedenen Schiffsarten untereinander und anderseits eine Benachtheiligung der deutschen Schiffe gegenüber denjenigen fremder Nationen thunlichst vermieden wird; 3. die Schiffsvermessungsbehörden derartig zu organisiren, daß eine sachgemäße und gleichmäßige Handhabung des Vermessungswesens sichergestellt wird. In dem vorliegenden Entwurf ist unter Wahrung des dem bisherigen Vermessungsverfahren zu Grunde liegenden Prinzips der Versuch gemacht, den hervorgetretenen Mängeln abzuhelfen.

— Bei der heutigen Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Aachen-Eupen wurde an Stelle des bisherigen Abgeordneten Jaussen (Centr.) Oberjustizrath Rintelen (Centr.) gewählt.

— Von etwa dreißig konservativen Abgeordneten ist beim Reichstag der Antrag eingebracht worden: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, über die Wirksamkeit und Kongruenz der Zollpositionen, welche sich beziehen auf Raps, Rübsaat, Mohn, Sesam, Erdnüsse u. a. nicht genannte Oelfrüchte, Leinsaat, Baumwollensamen, Ricinussamen, Palmkerne und Koprah, Butter, auch künstliche, und (beef marrow), Stearinsäure, Palmitinsäure, Paraffin, Fette, Schmalz von Schweinen und Gänsen, sowie andere schmalzartige Fette, als: Oleomargarin, Sparfett (Gemisch von talgartigen Fetten mit Oel), Rindsmark, Wallrath und ähnliche Kerzenstoffe, Talg von Rindern und Schafen, Knochenfett und sonstiges Thierfett, Bienenwachs, Pflanzenwachs, Erdwachs, mineralische Schmieröle, eine eingehende Untersuchung nach der Richtung hin eintreten zu lassen, ob es nicht geboten erscheine, eine Erhöhung bezw. Abänderung jener Zollpositionen herbeizuführen. Das Ergebniß der Untersuchung wolle dem Reichstag mitgetheilt werden.

— Im Abgeordnetenhause zeigte heute der Präsident den Eingang des Gesetzentwurfs betreffend die Regulirung der unteren Weichsel an. Die Vorlage bestimmt Folgendes:

§ 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, für eine verbesserte Regulirung der Stromverhältnisse in der Weichsel und Nogat durch folgende Anlagen: a. Herstellung eines Durchstichs für den Weichselstrom durch die Danziger Binnennehrung und Molenanlagen; b. Schifffahrtsanlagen zur Verbindung des Durchstichs mit der Danziger Weichsel; c. Durchdeichung der Danziger Weichsel und Zurücklegung der Stromdeiche des linken Weichselufers bis zur Gemlitzer Wachbude aufwärts; d. Durchführung der Elbinger Weichsel mit Anschlüssen an den rechtsseitigen Durchstichsdeich und die Stromdeiche des großen Marienburger Werders, e. Herstellung eines Eiswehres in der oberen Nogat bei Kittelsfähre nach Maßgabe der vom Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projekte einen Betrag in Höhe der Hälfte der Kosten, jedoch höchstens 10 000 000 M. zu verwenden. — § 2. Mit der Ausführung der im § 1 bezeichneten Anlagen ist erst vorzugehen, wenn die Aufbringung der anderen Hälfte der Kosten bis zur gleichen Höhe von 10 000 000 M. aus Interessenkreisen in rechtsgiltiger Form übernommen und sichergestellt ist, die Interessenten sich auch zur künftigen Unterhaltung der Deichanlagen verpflichtet haben. — § 3. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Deckung der im § 1 erwähnten Kosten im Wege der Anleihe eine entsprechende Anzahl von Staatsschuldverschreibungen auszugeben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Febr. An maßgebender Stelle wird die Publikation der „Neuen freien Presse" über den Tripelallianzvertrag als eine Kombination bezeichnet.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Graf Münster, der deutsche Botschafter, reiste heute zur Beisetzung der Leiche seiner Tochter nach Hannover ab. Außerdem begaben der Botschaftssekretär v. Schön und der Militärattaché Major Freiherr v. Huene sich zur Theilnahme an der Beisetzungsfeier Abends dorthin. — Morgen findet bei dem Kammerpräsidenten Floquet das Diner statt, zu welchem der russische Botschafter Graf Mohrenheim sein Erscheinen zugesagt hat. Von den Freunden Floquets wird bekanntlich der Thatsache, daß Graf Mohrenheim eine Einladung des Herrn Floquet angenommen hat, politische Bedeutung zugemessen: sie gilt als Beweis dafür, daß ein Kabinet Floquet keinen diplomatischen Schwierigkeiten mehr begegnen würde. Wenn indessen die Bildung eines Ministeriums Floquet auch auf russischer Seite gleichgiltig aufgefaßt werden würde, ist es doch fraglich, ob der Präsident Carnot sich sobald zu ihm entschließen wird. Vielfach schreibt man dem Präsidenten der Republik die Absicht zu, bei einem etwaigen Sturz des Ministeriums Tirard den gegenwärtigen Minister des Auswärtigen, Flourens, mit der Neubildung des Kabinets zu betrauen. Diese Vermuthung ist namentlich dadurch hervorgerufen worden, daß Herr Flourens sich um das Abgeordnetenmandat in den Hochalpen bewirbt.

Großbritannien.

London, 11. Febr. Der Major Templer, Kommandant der Aëronautischen Kriegsschule zu Chatam, ist verhaftet worden unter der Beschuldigung, geheime Bestimmungen an Lieferanten verrathen zu haben. — Die Adreßdebatte im Unterhause ist bis jetzt ziemlich matt und farblos gewesen. Gladstone's Rede bildete eine Ausnahme. Die ersten sieben Sätze der Thronrede bezeichnete der liberale Führer als überaus befriedigend; besonders erfreulich wäre die Lösung der afghanischen Grenzfrage. Für diese Lösung müsse man dankbar sein und man habe keinen Grund, die Ausdehnung des großen russischen Reiches mit Eifersucht anzusehen. Den irischen Abschnitt der Thronrede unterzog er natürlich einer scharfen Kritik. Er behauptete, daß die Agrarverbrechen in Irland unter dem Zwangsgesetze zunehmen, und verlangte Beweise dafür, daß dieselben sich verminderten. Das Ausnahmegesetz habe die Regierung in Irland nicht gestärkt und es wäre jetzt klarer als je, daß es nicht gegen Verbrechen, sondern gegen Verbindungen gerichtet sei. Er bedauerte, daß die von den liberalen Unionisten bei den letzten Wahlen verheißene Ausdehnung der Lokalverwaltung in Irland keinen Platz im gesetzgeberischen Programm habe. Er hoffe, daß die Tagung sich als eine nützliche und erfolgreiche erweisen werde und daß in derselben die Streitigkeiten der vorjährigen Tagung vermieden würden. Die Opposition habe jedenfalls keine Neigung, die Streitigkeiten zu erneuern. Parnell gedenkt Montag ein Amendement zur Adresse zu beantragen, welches die Handhabung des Gesetzes zur Verhütung von Verbrechen in Irland seitens der irischen Vollzugsregierung verurtheilt. An der Debatte darüber, die sich wahrscheinlich über drei Abende ausdehnen wird, werden sich Gladstone, Balfour, Goschen und andere hervorragende Politiker betheiligen. Die von Parnell einzubringende Novelle zum irischen Bodengesetze wird in der Hauptsache die Herabsetzung der gerichtlichen Dauer der Pachtverhältnisse von 15 auf 7 Jahre verfügen.

Rußland.

St. Petersburg, 12. Febr. Wie man der „Köln. Ztg." von hier meldet, ist der Gedanke, eine Jubiläums-Abordnung an den Kaiser Wilhelm zu schicken, von dem Offiziercorps des Regiments Kaluga ausgegangen und vom Czaren sofort gebilligt worden.

— Aus Tschardschui schreibt man dem „Herold" über die Eröffnungsfeierlichkeit der neuen Brücke: Am 6. Januar 1888 vollzog sich bei uns in Tschardschui ein Ereigniß, das wohl würdig ist, in der modernen Geschichte Mittelasiens einen Glanzpunkt zu bilden. Was vor zehn Jahren niemand geahnt hätte, ist heute schon eine vollendete Thatsache; angefeindet von allen Seiten, selbst von der Natur bekämpft, hat es die Energie und und das Selbstvertrauen eines Annenkoff verstanden, alle Hindernisse zu überwinden und einen Schienenweg bis in das Herz Mittelasiens, bis Samarkand zu bahnen. Ein Haupthinderniß bei der Vollendung dieser Bahn bildete die Ueberbrückung des Amu-Darja. Für einen Annenkoff gibt es aber kein unüberwindliches Hinderniß. Hunderte von Meilen mußte das Material herangeschleppt werden, alle Kräfte, sowohl geistige als physische wurden angestrengt, jeder Hebel wurde in Bewegung gesetzt, und in kaum 4 Monaten stand das Riesenwerk vollendet da. Am 6. Januar fand die feierliche Einweihung der Brücke statt. Der erste Zug, bekränzt und beflaggt, die Devise „Gott erhalte den Czaren" als Schild führend, passirte dieselbe. Die Natur selbst schien sich aufzulehnen gegen „das Gebild von Menschenhand", denn das Wetter, welches bis dahin warm und der Arbeit günstig war, hatte sich am Morgen des 6. in ein kaltes, regnerisches und zu gleicher Zeit stürmisches Herbstwetter umgewandelt und drohte die Festlichkeit zu stören. Nachdem das Militär Aufstellung genommen hatte, erschien der Geistliche, gefolgt vom General Annenkoff, den verschiedenen Ingenieuren und der hauté volée Tschardschuis mit dem Beg an der Spitze. Die heilige Wasserweihe wurde zuerst vollführt. Nachdem diese Hand-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lung zu Ende war, wurde die Brücke eingeweiht. Das geladene Publikum nahm auf den Plattformen des Zuges, die ebenfalls bekränzt und beflaggt waren, Platz. Unter den Klängen der russischen Nationalhymne, welche das Orchester des General Annenkoff unter Leitung seines Kapellmeisters H. Liszt intonirte, setzte sich der Zug in Bewegung und zerriß unter nicht endenwollendem Hurrah die über die Brücke quer gespannte rosa Schnur, welche sich als letztes Hinderniß ihm entgegengestellt hatte. Unter den Mitfahrenden mag wohl Manchem das Herz etwas stärker gepocht haben, wie gewöhnlich, als der Zug in der Mitte der Brücke angekommeu war, aber das war nur für einige Augenblicke, dann bemächtigte sich Aller ein Gefühl der Sicherheit und Ruhe, denn man hörte wenig oder gar nichts von jenem unangenehmen Krächzen und Krachen, was gewöhnlich bei Holzbrücken bei den ersten Fahrten so unangenehm auf die Nerven wirkt. Nachdem der Zug zurückgekehrt war, wurden alle Honoratioren zum General Annenkoff zu einem solennen Frühstück eingeladen. Am Abend vereinigte ein von ihm im Klub arrangirter Ball nebst Souper die Gesellschaft, die sich erst in den frühen Morgenstunden trennte.

Rumänien.

Bukarest, 11. Febr. Das Wiener „Fremdenblatt" konstatirt, daß seit 9 Monaten keinerlei Mittheilung nach Wien gelangte, welche rumänischerseits eine Wiederanknüpfung der handelspolitischen Verhandlungen angeregt hätte.

— Ueber die soeben vollzogenen Kammerwahlen läßt die „Allg. Ztg." sich aus Bukarest schreiben: Allen Anstrengungen der aus den verschiedensten politischen Elementen bunt zusammengewürfelten Opposition zum Trotze hat die Regierungspartei bei den nunmehr abgeschlossenen Kammerwahlen einen unerwartet glänzenden Sieg errungen. Denn was will es wohl besagen, wenn von 164 endgiltig entschiedenen Wahlen nur 42 auf Kandidaten der Opposition fielen, während die Kandidaten der Regierungspartei bei 115 Wahlen als Sieger aus der Urne hervorgegangen sind? Von den noch erübrigenden 7 Mandaten entfielen 6 auf selbständige Kandidaten und eines auf einen Sozialisten. Bei den noch vorzunehmenden 16 engeren Wahlen ist der Regierungspartei der Sieg in mindestens 12 Fällen gesichert, so zwar, daß die „Vereinigte Opposition" einschließlich mehrerer auf ihren Listen figurirender bisheriger Anhänger des jungkonservativen Programms höchstens über 48 Stimmen in der neuen Kammer verfügen wird. Dieser Erfolg war aber wahrlich nicht der Mühe werth, die politische Agitation mit Waffen zu führen, wie sie unsere unbedingten Regierungsgegner in letzter Zeit in Anwendung gebracht hatten. Zwar verlautet, daß im Lager der Vereinigten Opposition die Absicht herrsche, den parlamentarischen Kampf in gemäßigterer Weise zu führen, als ihr das bei ihrer außerparlamentarischen, häufig sehr bedenklich an Hochverrath streifenden Wühlerei beliebt hatte. Leider ist aber der Umstand, daß die beiden Hauptvertreter der antidynastischen Sudelliteratur, die Herausgeber der „Epoca" und der „Lupta", unter der Zahl der gewählten Oppositionskandidaten sich befinden, nicht danach angethan, der eben erwähnten Absicht eine praktische Bedeutung beizumessen. Freilich ist der junge Herr Philipesco der Sohn einer angesehenen Bojarenfamilie, welche vermöge ihres Reichthums auch über einen gewissen Einfluß verfügt, und wäre hiemit ein von der Herausgeberschaft der antidynastischen „Epoca" unabhängiger Erklärungsgrund für seine Wahl gegeben. Wie aber die Stadt Jassy dazu kam, den wegen Majestätsbeleidigung gemeinster Art zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilten Herausgeber der „Lupta", Herrn Pano, mit ihrem Mandat zu betrauen, ist nur dann begreiflich, wenn man die Eigenart der lokalen Verhältnisse Jassy's in Erwägung zieht. Jassy ist eine heruntergekommene Stadt, welche ihren materiellen Rückgang einzig und allein auf den Vorzug zurückführt, welchen Bukarest als Residenzstadt des Königreichs Rumänien der ehemaligen Hauptstadt der Moldau gegenüber genießt. Darum sind die Jassyer auf das gegenwärtige Régime, welches die Untheilbarkeit der ehemaligen rumänischen Donaufürstenthümer besiegelte, ja selbst auf das Königthum, welches nur Bukarest zu gute komme, schlecht zu sprechen. Zu dieser kleinlichen Kirchthurmpolitik, welche lokale Interessen vor das Volks- und Staatsinteresse setzt, kommen nun noch der Einfluß des in Jassy lebenden ruinirten moldauischen Bojarenadels und die verderblichen Einwirkungen, welche redegewandte und gewissenlose Agitatoren vom Schlage Marzesco's auf eine schon an und für sich übellaunige Bevölkerung auszuüben vermögen. Herr Marzesko wollte durch die Wahl Pano's gegen den König und gegen die rumänische Justizpflege demonstriren. Das ist ihm gelungen. Ob aber das Parlament die Wahl Pano's verifiziren wird, welcher als landesflüchtiger Majestätsverbrecher nicht die verfassungsmäßige Vorbedingung des passive Wahlrechts: „Ansässigkeit im Lande", besitzt, ist eine andere Frage.

Serbien.

Belgrad, 10. Febr. Der Minister des Innern hat die Vornahme der Urwahlen auf dem flachen Lande für die letzten Tage des Monats Februar angeordnet, um den aus diesen Wahlen hervorgehenden Wahlmännern Zeit zur Berathung und Verständigung in Betreff der direkten Skupschtinawahlen zu gewähren. Gleichzeitig hat der Minister die Chefs der Verwaltungsbezirke angewiesen, auf dem Wahlplatze nur auf direkte Aufforderung der Präsipenten der Wahlkommissionen und nur zu dem Zwecke zu erscheinen, um etwa vorkommende Störungen der gesetzlichen Ordnung zu beseitigen. Sofort nach wiederhergestellter Ordnung haben sich aber die Verwaltungsorgane von den Wahlplätzen zu entfernen, damit die Wahlen unbeeinflußt vor sich gehen.

Amerika.

New-York, 13. Febr. (Tel.) Blaine hat von Florenz aus an den Vorsitzenden des Republikanischen Nationalkomites ein Schreiben gerichtet, worin er darum ersucht, die Mitglieder der republikanischen Partei zu benachrichtigen, daß sein Name gelegentlich der bevorstehenden republikanischen Nationalkonvention zur Aufstellung eines Präsidentschaftskandidaten nicht genannt werden möge.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. Februar.

Gestern Mittag hat der größere Empfang im Großherzoglichen Schlosse stattgefunden und haben demselben sämmtliche Höchsten Herrschaften angewohnt. Es waren zwischen 300 und 400 Personen eingeladen. Auch der Stadthalter in Elsaß-Lothringen, Seine Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst mit seiner Gemahlin und Tochter und seinem Sohn, dem Prinzen Alexander, welche Vormittags hier eingetroffen waren, wohnten dem Empfange an.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Herzogin Vera von Württemberg kehrte gegen 5 Uhr Abends nach Stuttgart zurück und wurde von seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zum Bahnhof geleitet.

Der Statthalter Fürst zu Hohenlohe mit seiner Familie ist Nachmittags nach Straßburg zurückgekehrt.

Heute Vormittag empfing der Großherzog den Staatsminister Turban zu längerem Vortrag und nahm dann die Meldung der nachbenannten Offiziere entgegen: des Generallieutenants von Petersdorff, Kommandeur der 29. Division; des Hauptmanns von Pannwitz à la suite des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22; des Premierlieutenants Kettler vom Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5; des Stabsarzt Dr. Kretzschmar am Militärknaben-Erziehungsinstitut in Annaburg und des Stabsarzt Dr. Becker vom 1. Badischen Leibgrenadier-Regiment Nr. 109.

Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin und Seine Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg mit Prinzessin Féodora waren heute Mittag zum Dejeuner bei den Großherzoglichen Herrschaften.

Nachmittags bis Abends hörte der Großherzog die Vorträge des Staatsraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legations-Sekretärs Freiherrn von Babo.

Am späteren Abend folgen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin einer Einladung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl und Höchstdessen Gemahlin, der Gräfin Rhena, zu einer größeren Gesellschaft, welche zu Ehren des Jubelpaares stattfindet.

Der Kaufmann Gustav Govenius ist zum deutschen Vizekonsul in Luleå (Schweden) ernannt worden.

---

* (Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden") Nr. 2 vom 13. Februar enthält eine Bekanntmachung des Staatsministeriums: die Uebereinkunft über die Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei im Rheine und seinen Zuflüssen einschließlich des Bodensees betr. Landesherrliche Verordnung: die Ausübung und den Schutz der Fischerei betr. Verordnungen des Ministeriums des Innern: Landesfischereiordnung; Vollzugsvorschriften in Betreff des Lachs- und Felchenfangs zur Schonzeit; Perlfischereiordnung.

⁂ (Fischerkarten.) Die Zahl der im Jahrere 1887 von den Bezirksämtern gemäß Artikel 10 des Fischereigesetzes vom 3. März 1870 ausgestellten Fischerkarten hat sich auf 3 686 (im Jahre 1886: 3 580) belaufen, während die Bürgermeisterämter, welche ausnahmsweise Fischerkarten unter Beschränkung auf die Dauer bis zu vier Wochen und auf das Gebiet einer Gemarkung ausstellen dürfen, deren 2 600 (1886: 2 231) ausgestellt haben. Die Gesammtzahl der im verflossenen Jahr ausgestellten Fischerkarten beläuft sich somit auf 6 286 gegen 5 811 im Vorjahr. In namhafter Zahl wurden solche Karten namentlich in den nachfolgenden Amtsbezirken verabfolgt:

Amtsbezirk	bei dem Bezirksamt	bei dem Bürgermeisteramt	Zusammen
Kehl . . .	240	316	556
Konstanz . .	476	73	549
Rastatt . .	158	156	314
Wolfach . .	182	57	239
Mannheim .	237	—	237
Offenburg .	78	153	231
Karlsruhe .	165	53	218
Heidelberg .	153	63	216
Ueberlingen .	89	124	213
Triberg . .	82	125	210
Emmendingen	143	37	180
Müllheim . .	63	104	167
Lörrach . .	111	51	162
Waldkirch . .	152	6	158
Waldshut . .	66	92	158
Neustadt . .	100	46	146
Wertheim . .	62	84	146
Mosbach . .	49	79	128
Säckingen . .	91	32	123
Achern . . .	19	103	122
St. Blasien .	23	99	122

△ **Heidelberg**, 12. Febr. (Professor Dr. Weber) erhielt anläßlich seines achtzigsten Geburtstages seitens der Stadt Heidelberg sowie vom nahen Neuenheim das Ehrenbürgerrecht verliehen, Auszeichnungen, die derselbe reichlich verdient. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ging dem Jubilar ein allergnädigstes Handschreiben mit der Ernennung zum Geheimen Hofrath zu und auch vom Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Wirkl. Geheimerath Dr. Nokk, wurde derselbe durch ein Glückwunschschreiben geehrt. Zahlreiche sonstige Kundgebungen wurden dem allseits hochgeehrten Gelehrten aus allen Landestheilen und von außerhalb der Landesgrenzen gespendet. Es sei hier noch erwähnt, daß es dem Jubilar vergönnt war, in vollster körperlicher wie geistiger Frische diesen Ehrentag zu begehen. Es ist zu wünschen, daß derselbe sich noch viele Jahre an der Erinnerung an denselben erfreuen möge.

⊙ **Offenburg**, 12. Febr. (Das Tabakgeschäft) hat sich zu großer Lebhaftigkeit entwickelt. Da das letztjährige Erzeugniß sehr ungleich ausfiel, so sind dementsprechend auch die Preise sehr verschieden. In Willstätt wurden zuerst einzelne Abtheilungen zu 21 bis 22 M., dann beträchtlich größere Abtheilungen zu 25 M., geringere Tabake jedoch zu 23 bis 24 M. für den Zentner verkauft. In Hesselhurst zahlte man 25 bis 30 M., in Sand 22 bis 24 M., in Legelshurst 15 bis 18 M., in Odelshofen 18 bis 20 M., in Korb 18 bis 23 M. In Altenheim wurden am 8. d. M. Tabake zu 21 bis 27 M. für den Zentner gekauft. Ebensogroß war das Angebot in Ichenheim; doch hielten die Verkäufer mit dem Verkauf zurück, da dieselben bei der zum großen Theil vorzüglichen Beschaffenheit ihrer Tabake höhere Preise zu erzielen hofften. In Kuhbach wurde der größte Theil zum Preise von 25 bis 30 Mark verkauft.

✉ **Vom Bodensee**, 12. Febr. (Domänenärarisches.) Bei der am 8. dieses Monats in Stockach stattgehabten ärarischen Holzversteigerung kosteten Buchenstämme 2. Kl. 15 M. 13 Pf. pro Festmeter, während aus Buchenscheitholz 1. Kl. (69 Ster) 8 M. 49 Pf., aus solchen 2. Kl. (367 Ster) 7 M. 70 Pf., sodann 3. Kl. (120 Ster) 5 M. 74 Pf. und aus Nadelscheitholz 2. Kl. 4 M. 54 Pf. per Ster erlöst wurde. Das Buchenrollholz 1. Kl. kostete 6 M. 50 Pf., 2. Kl. (114 Ster) 5 M. 83 Pf. und das Nadelrollholz 2. Kl. 4 M. 6 Pf. per Ster.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 13. Febr. Der **Reichsanzeiger** veröffentlicht folgendes Bulletin aus San Remo von heute früh 10 Uhr 10 Min.: Die Verhältnisse der Wunde und das Allgemeinbefinden Seiner Kaiserlichen Hoheit des **Kronprinzen** sind befriedigend wie gestern. Der Kronprinz verließ gestern auf drei Stunden das Bett.

‡ **Berlin**, 13. Febr. (Privattelegramm.) Der russische Botschaftter Graf **Schuwaloff** erschien gestern im Reichskanzlerpalais zu einem Besuch des Fürsten **Bismarck** und verweilte etwa eine Stunde bei demselben. Graf Schuwaloff soll den Auftrag haben, dem Fürsten Bismarck die besondere Anerkennung des Kaisers Alexander für die letzte Rede des Reichskanzlers auszusprechen.

Berlin, 13. Febr. Der **Reichstag** beschloß die Beanstandung der Wahl Hennebergs. Bei der zweiten Berathung des Sozialistengesetzes erklärt Minister v. Puttkamer, bei der vorliegenden Sachlage, wobei man einerseits eine zweijährige Verlängerung des Gesetzes, andererseit keine Verschärfung desselben erlangt, sei es mißlich für ihn, sich auf weitere Erörterungen einzulassen. Der Minister widerlegt die Behauptung Windthorst's, daß die bestehenden Gesetze zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ausreichten, und weist den Vorwurf zurück, daß die Regierung die Anarchisten großgezogen. Das Sozialistengesetz habe die radikalen Elemente wie Most und Hasselmann beseitigt. Das Sozialistengesetz müsse jedenfalls so lange in Geltung bleiben, als die Ursachen desselben beständen.

In der Folge wird der erste Artikel des Sozialistengesetzes in der Fassung der Kommission (zweijährige Verlängerung des bestehenden Gesetzes) in namentlicher Abstimmung mit 164 gegen 80 Stimmen genehmigt. An der Debatte hatten Hegel, Bebel, Windthorst, Träger, Nobbe und Marquardsen theilgenommen. Morgen Fortsetzung.

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag den 14. Febr. Fastnachtsvorst. zu ermäßigten Preisen außer Abonn. **„Die Galloschen des Glücks"**, Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in 4 Akten und 8 Bildern von Jacobson und O. Girndt. Die Grundidee ist dem gleichnamigen Andersenschen Märchen entnommen. Musik von G. Lenhardt. Anfang 11 Uhr Vormittags. Bei dieser Vorstellung ist es gestattet, daß eine erwachsene Person mit einem Kinde, — oder zwei Kinder einen Platz benützen.

Donnerstag, den 16. Febr. 22. Ab.-Vorst. **„Der Kaufmann von Venedig."** Schauspiel in 5 Akten von Shakspeare, übersetzt von Schlegel. Musik von Hans Steiner. Anfang 6½ Uhr.

Freitag, den 17. Febr. 24. Ab.-Vorst. **„Hans Heiling."** Romantische Oper in 3 Aufzügen nebst einem Vorspiel von Eduard Devrient. Musik von Marschner. Anfang 6½ Uhr.

In **Baden.** Mittwoch den 15. Febr. 17. Ab.-Vorst. **„Nathan der Weise"**. Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang 6 Uhr.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.
11. Nachts 9 U. [1])	744.0	+ 6.4	4.9	68	SW	bedeckt
12. Mrgs. 7 U. [1])	741.1	+ 6.8	4.4	60	SW	s. bew.
12. Mittgs. 2 U. [1])	742.1	+ 9.0	4.6	53	SW	„
12. Nachts 9 U.	740.9	+ 8.0	4.9	62	SW	bedeckt
13. Mrgs. 7 U.	748.0	+ 2.8	3.7	66	SW	„
13. Mittgs. 2 U.	750.3	+ 5.2	3.6	54	SW	w. bew.

[1]) Sturm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 12. Febr., Mrgs. 3.11 m, gefallen 3 cm. — 13. Febr., Mrgs. 3.14 m, gestiegen 3 cm.

Uebersicht der Witterung. Eine Zone niedrigen Luftdrucks unter 750 mm erstreckt sich von den Hebriden ostsüdostwärts nach der Odermündung, ein Maximum von 770 mm liegt über Südwestrußland. Bei leichten bis frischen, vorwiegend südlichen bis westlichen Winden ist das Wetter über Centraleuropa trübe und mild, nur in dem nordwestdeutschen Küstengebiete herrscht meist heiteres Frostwetter. In Deutschland ist fast allenthalben Regen oder Schnee gefallen, Schneehöhe im Hamburg 2 cm.

(Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 13. Februar 1888.

Staatspapiere.		Bahnaktien.		Berlin.	
4% Deutsche Reichsanleihe	107.45	Staatsbahn	174½	Oesterr. Kreditaktien	139.70
4% Preuß. Konsol	106.85	Lombarden	64.—	„ Staatsbahn	87.40
4% Baden in fl.	103.60	Galizier	153.70	Lombarden	32.70
4% „ „ M.	104.85	Elbthal	129—	Diskonto-Kommand.	191.90
Oesterr. Goldrente	87.20	Mecklenburger	128.—	Laurahütte	90.60
Silberrente	63.80	Hess. Ludwigsbahn	—.—	Dortmunder	68.20
4% „ Ungar. Goldrente	77.40	Lübeck Büchen-Hamb.	156.40	Marienburger	50.10
1877r Russen	94.80	Gotthard	112.70	Tendenz: —.	
1880r „	77.—	**Wechsel und Sorten.**			
II. Orientanleihe	51.90	Wechsel a. Amsterd.	169.10	**Wien.**	
Italiener comptant	93.50	„ „ London	20.38	Kreditaktien	268.50
Egypter	75.10	„ „ Paris	80.75	Marknoten	62.20
Spanier	66.90	„ „ Wien	160.40	Ungarn	96.25
5% Serben	77.40	Napoleonsd'or	16.15	Tendenz: matt.	
Banken.		Privatdiskonto	1⅜	**Paris.**	
Kreditaktien	215¼	Badische Zuckerfabrik	76.50	4½% Anleihe	81.63
Diskonto Kommndt.	187.80	Alkali Westeregeln	—.—	Spanier	67
Basler Bankverein	154.50	**Nachbörse.**		Egypter	379.—
Darmstädter Bank	136.—	Kreditaktien	215⅛	Ottomane	502.—
5% Serb. Hypoth. Obligationen	78.40	Staatsbahn	174¾	Tendenz: —.	
		Lombarden	64		
		Tendenz: fest.			

K.600. 12.

Thee Messmer

Engl. Mischung Mk. 2.80, **Russ. Mischung** Mk. 3.50 per Pfd.
Erfreuen sich ihrer **Güte** und **Billigkeit** wegen grosser Beliebtheit.
Bei 3 Pfund franco Zusendung — Proben zu Diensten.
ED. MESSMER, Hoflieferant Sr. Maj. d. Deutschen Kaisers, Sr. K. H. d. Grossherz. v. Baden u. Sr. H. d. Herzogs von Coburg-Gotha.
Baden-Baden, — Frankfurt a. M.

K.852.2. Soeben erschien und ist vorräthig in allen Buchhandlungen:

Lektionen
für den
Anschauungs-Unterricht
im
ersten und zweiten Schuljahre.

Methodisch bearbeitet
von
Georg Sturm,
Hauptlehrer an der Töchterschule
in Karlsruhe.
Preis 1 Mark 50 Pf.
Karlsruhe, im Februar 1888.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

L.650.1. **St. Andreasberg i. Harz.**

Bitte.

Seit mehreren Wochen befinden sich vier Lungenkranke hier zur Kur, deren Mittel sehr beschränkte waren, so daß ich sie aus dem von mir gesammelten Fonds für bedürftige Lungenkranke habe unterstützen müssen. Die Besserung ist inzwischen bei allen sehr gut fortgeschritten und völlige Heilung steht bei längerer Dauer der Kur in sicherer Aussicht. Da nun die Mittel der von mir verwalteten Kasse fast völlig erschöpft sind, — im Jahr 1887 habe ich fast 2400 Mark an Unterstützungen weggegeben — so wende ich mich an alle Diejenigen, welche für die Leiden ihrer Mitmenschen ein warmes und fühlendes Herz haben, mit der Bitte, den vier Unglücklichen durch Zuwendung kleinerer Geldbeiträge die Möglichkeit einer vollständigen Heilung zu verschaffen. Zur Entgegennahme der Beiträge bin ich sehr gern bereit.

St. Andreasberg im Harz.

Dr. Aug. Ladendorf.

K.884.3. Nr. 160. **Mannheim.** Für die Stadtkanalisation wird ein im Plan- und technischen Zeichnen, sowie in nivellischen Arbeiten geübter

Geometergehilfe

auf voraussichtlich längere Zeit zu baldigem Eintritt gesucht.

Bewerbungen wollen mit Zeugnißabschriften und Gehaltsansprüchen sofort bei uns eingereicht werden.

Mannheim, 4. Februar 1888
Tiefbauamt.
Ritter.

Stellegesuch.

L.648.2. Ein gebildetes Mädchen, 23 Jahre alt, kath., ehemal. Schülerin eines Pensionats, 5 Jahre in Frankreich und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht auf Ostern Stelle als **Gouvernante**, um Kinder im Französischen zu unterrichten, oder auch als Kammerjungfer oder Gesellschafterin. Offerten abzugeben in der Expedition d. Bl. unter Chiffre X. B

Sicherste Hülfe!

gegen **Husten, Auswurf, Asthma, Lungen-** und **Luftröhrenkatarrh** gibt **Höpner's** weltberühmtes **Maltosen-Präparat.** Hunderten geholfen. Zu haben à Fl. 80 Pfg., 3 Fl. verpackt Mk. 2.90 bei K.933.2.

A. Höpner,
Berlin, Alte Jakobstr. 75.

Familien-Nachrichten,

wie Geburts-, Verlobungs-, Vermählungs- und Todes-Anzeigen, Danksagungen etc. etc. finden die denkbar **schnellste** und **sicherste Beförderung** in alle gewünschten Zeitungen unter **billigster Berechnung** durch die **älteste Annoncen-Expedition** K.727.1.

Haasenstein & Vogler
in Kalsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

L.669.1. Nr. 1279. **Konstanz.** Die Ehefrau des Reinhard Sturm zu Volkertshausen, Emma, geb. Eggenhofer, z. Zt. in Bühl, vertreten durch Rechtsanwalt Luschka in Konstanz, klagt gegen ihren Ehemann, dessen Aufenthalt z. Zt. unbekannt ist, wegen Vermögensabsonderung, mit dem Antrage, die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern und Letzteren zu verurtheilen, die Kosten des Rechtsstreis zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Konstanz auf

Dienstag den 24. April d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung und Kenntnißnahme der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage öffentlich bekannt gemacht.

Konstanz, den 10. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Rothweiler.

K.947.1. Nr. 1890. **Karlsruhe.** Der Landwirth Gustav Fenrich von Kirrlach, vertreten durch Rechtsanwalt Zeiser in Bruchsal, klagt gegen seine Ehefrau, Johanna, geb. Abendschön von Kirrlach, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen bestehenden Ehe wegen seitens der Beklagten verübten Ehebruchs und wegen grober Verunglimpfung derselben gegen den Kläger und auf Verurtheilung der Beklagten zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf:

Donnerstag den 3. Mai 1888,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug aus der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 8. Februar 1888.
von Röder,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

L.675.1. Nr. 793. **Emmendingen.** Landwirth Christian Boch von Köndringen, vertreten durch Agent Ziller in Emmendingen, klagt gegen Handelsmann Salomon Wertheimer von Emmendingen, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, auf Zahlung von Zinsen aus Wiesenkaufschilling pro 1885/87, und ladet den Beklagten in die Sitzung Großh. Amtsgerichts Emmendingen zu dem von dem Herrn Amtsrichter auf Donnerstag den 5. April 1888, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin, mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbares Urtheil gegen den Beklagten wegen Zahlung von 150 M. und Kostentragung. Dies wird dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten zum Zwecke der öffentlichen Zustellung eröffnet.

Emmendingen, den 10. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Jäger.

Aufgebot.

L.599.3. Nr. 2705. **Mannheim.** Auf Antrag des Bierbrauers Fridolin Karl Böhler von New-York, z. Zt. dahier, erläßt das Gr. Amtsgericht I dahier das Aufgebot der vier abhanden gekommenen, von dem Antragsteller am 27. März 1884 ausgestellten und von dem Bezogenen, Architekten Peter Bender dahier, acceptirten Wechsel über je 750 Mark, welche auf 1. April 1885, bezw. 1. Oktober 1885, 1. April 1886, 1. Oktober 1886 verfallen waren.

Der bezw. die Inhaber dieser Wechsel werden aufgefordert, spätestens in dem auf:

Donnerstag, 23. August 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem bezeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte bei dem Gericht anzumelden und die Wechsel vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Mannheim, den 19. Januar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
F. Meier.

Berichtigung.

L.642.2. Nr. 1867. **Villingen.** Das diesseitige Ausschreiben vom 22. Januar 1888, Nr. 1024, in Nr. 29 u. 30 der Karlsruher Zeitung wird dahin berichtigt, daß der Pfarrgarten nicht 35 Ruthen, sondern vielmehr 75 Ruthen groß ist.

Villingen, den 8. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Huber.

Konkursverfahren.

L.679. Nr. 2277. **Lörrach.** Ueber das Vermögen des Krämers Heinrich Kringel von Hauingen wird, auf dessen Antrag und da seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht ist, heute am 10. Februar 1888, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Geschäftsagent Hemmerle in Lörrach wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. März 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 17. März 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. März 1888 Anzeige zu machen.

Lörrach, den 10. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Appel.

L.690. Nr. 2324. **Rastatt.** Ueber das Vermögen des Wagnermeisters Jakob Groß in Rastatt wurde heute am 11. Februar 1888, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Geschäftsagent J. Müller hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis 10. März 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf

Samstag den 17. März 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte dahier anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. März 1888 Anzeige zu machen.

Rastatt, den 11. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Stoll.

L.676. Nr. 1483. **Triberg.** Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Aug. Lott Söhne und der beiden Theilhaber Ernst Lott und Emanuel Lott in Furtwangen wurde nach stattgehabtem Schlußtermin und durchgeführter Schlußvertheilung aufgehoben.

Triberg, den 10. Februar 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Becherer.

Bekanntmachung.

L.687. **Breisach.** In dem Konkurse des Kaufmanns S. Dreyfuß von Breisach beträgt in Folge einer nachträglich angemeldeten und festgestellten Forderung:

a. die Summe der Forderungen ohne Vorrecht . . 38714 M. 34 Pf.
b. der Prozentsatz 42,60.

Breisach, den 11. Februar 1888.
Der Konkursverwalter:
E. Gallus, Gr. Notar.

Verschollenheitsverfahren.

L.632.1. Nr. 2383. **Offenburg.** Schreiner Andreas Bürkle von Schutterwald ist vor 30 Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe wird auf Antrag aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen derzeitigen Aufenthaltsort anher anzugeben, ansonst er für verschollen erklärt und seine muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen würden.

Offenburg, den 4. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Beller.

Entmündigung.

L.682. Nr. 1030. **Freiburg.** Mit richterlichem Beschluß vom 13. d. Mts., Nr. 1006, ist der Kaufmannssohn Heinrich Meyer von Freiburg wegen Geistesschwäche entmündigt, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß für denselben Herr Professor Ludwig Zürn in Rastatt als Vormund ernannt ist.

Freiburg, den 8. Februar 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Abth. für freiwillige Gerichtsbarkeit:
Wasmer.

Erbvorladungen.

K.926.1. **Bruchsal.** Johann Gantner, lediger Schieferdecker von hier, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Johann Georg Gantner von hier, berufen und wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, denen sie zugefallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 8. Februar 1888.
Großh. Notar
Kirchgeßner.

K.929.1. **Gernsbach.** Zu dem überschuldeten Nachlaß des in Hörden verstorbenen verwitweten Flößers Karl Haug sind kraft Gesetzes dessen Bruder Jakob Haug, welcher mit Hinterlassung von Kindern in Amerika gestorben und dessen Bruderstochter, Veronika Haug, welche in Italien verheirathet sein soll, als Erben gerufen.

Dieselben werden, da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist, zu den Ertheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 9. Februar 1888.
Der Großh. Notar
Wießler.

K.910. **Karlsruhe.** An dem Nachlaß des am 23. Nov. 1887 in Berlin verstorbenen minderjährigen Joseph Neuburger von hier ist väterlicherseits die Tante Bertha Neuburger, welche sich vor etwa 20 Jahren in Paris verheirathet haben und in den letzten Jahren mit Hinterlassung von ehelichen Kindern gestorben sein soll, kraft Gesetzes erbberechtigt.

Die genannte Bertha Neuburger und event. deren Nachkommen werden andurch zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen z. Zt. des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 4. Januar 1888.
Großh. Notar
Ott.

K.881. **Sinsheim.** Johann Philipp Thomas, geboren den 24. Februar 1854, Nagelschmied von hier, zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft auf das am 28. Januar l. J. erfolgte Ableben seiner 63 Jahre alten Mutter, der Nagelschmied Jakob Thomas Witwe, Johanna, geborne Weiß von Sinsheim, mitberufen.

Derselbe oder dessen etwaige Rechtsnachfolger werden daher mit Frist von

drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie nicht persönlich erscheinen oder durch einen notariellen Bevollmächtigten sich vertreten lassen, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Sinsheim, den 4. Februar 1888.
Großherzogl. Notar
J. P. Edler.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

K.854.2. Nr. 3242. **Karlsruhe.**

1. Leopold Maxmilian Bechtold, geb. 22. Septbr. 1865 zu Durlach,
2. Friedrich Ernst Karl Gogel, geb. 26. Dezember 1865 zu Durlach,
3. Ludwig Karl Friedrich Schnörr, geb. 7. September 1865 zu Durlach,
4. Johann Jakob Gröbel, geb. 29. August 1865 zu Grötzingen,
5. Adolf Traub, geb. 25. Mai 1865 zu Grötzingen,
6. Karl Föller, geb. 6. Februar 1865 zu Königsbach,
7. Friedrich Heidenreich, geb. 30. August 1865 zu Königsbach,
8. Karl Heinrich Knodel, geb. 2. November 1865 zu Königsbach,
9. Friedrich Wilhelm Schmidt, geb. 23. Februar 1865 zu Königsbach,
10. Wilhelm Christof Kußmaul, geb. 23. Dezember 1865 zu Söllingen,
11. Julius Leicht, geb. 13. Februar 1865 zu Söllingen,
12. David Benjamin Mall, geb. 22. August 1865 zu Söllingen,
13. Robert Josef Staiger, geb. 4. März 1865 zu Söllingen,
14. Alois Sauter, geb. 2. Mai 1865 zu Stupferich,
15. Theodor Grätz, geb. 30. Oktober 1865 zu Weingarten,
16. Hermann Kanzler, geb. 2. August 1865 zu Weingarten,
17. Karl Friedrich Martin, geb. 5. Oktober 1865 zu Weingarten,
18. Jakob Friedrich Winkler, geb. 22. April 1865 zu Mönsheim,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf

Samstag den 24. März 1888,
Vormittags 8½ Uhr,

vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Civilvorsitzenden zu Durlach, bezw. Leonberg vom 6., bezw. 15. Dezember 1887, über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 6. Februar 1888.
Großh. Staatsanwalt.
Hübsch.

K.938.2. Nr. 1819. **Baden.** Der 29 Jahre alte Schauspieler Oskar Ludwig Winterhalter von Münchweier, zuletzt in Baden wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf:

Dienstag den 20. März 1888,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Baden (im Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Baden, den 7. Februar 1888.
Lutz,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

K.955. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Giltigkeit vom 15. Februar l. J. wird Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Zuchtvieh ab Meßkirch nach Wien, Budapest und Köbanya (Steinbruch) vom 15. Oktober 1886 ausgegeben. Derselbe enthält Aenderungen der Tarifbestimmungen und kann durch das diesseitige Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1888.
Generaldirektion.

K.911.2. Nr. 733. **Lauda.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbau von Seckach nach Walldürn.

Die Lieferung
von 7500 Fichten- und
23000 Weißdornpflanzen
3—4jährige, verschulte und gut bewurzelte für die Einfriedigung der Bahn wird vergeben und wollen Preisangebote mit Mustern bei dem Unterzeichneten oder auf dem Baubureau in Buchen bis längstens
Freitag den 17. Februar d. J.
eingereicht werden.

Lauda, den 7. Februar 1888.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

Holzversteigerung.

K.918.2. Nr. 165. Von Großh. Bezirksforstei Freiburg werden aus dem Distrikt **Silbereswald,** Gemarkung **Heuweiler,** mit Zahlungsfrist am **Freitag, 17. Februar 1888,** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Rebstock daselbst versteigert: 32 Ster eichenes, 2½ m langes Rebsteckenholz, 94 Ster tannenes, forlenes, erlenes u. gemischtes Scheit- und Prügelholz und 2 Loose Abfallreis. — Waldhüter Albrecht in Wildthal zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Seil-Lieferung.

K. 907. 2. Nr. 283. Die **Großh. Rheinbau-Inspektion Freiburg** vergibt die Lieferung verschiedener Seilerwaaren nach Altbreisach und Neuenburg im Anschlag von circa 1000 Mark in öffentlicher Submissionsverhandlung

Donnerstag den 16. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf ihrem Geschäftszimmer (Röderstraße 2, III. Stock). Die Bedingungen und Bedarfsliste liegen daselbst auf. Angebote sind pro kg, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Submissionstermine einzureichen.

L.667. Nr. 28. **Neuenheim.**

Bekanntmachung.

Die Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung **Spechbach** betr.

Alle Eigenthümer von Liegenschaften in der Gemarkung Spechbach, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiemit aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter Anführung der bezüglichen Rechtsurkunden dem am **Mittwoch den 15. d. Mts.** und an den nächstfolgenden Tagen auf dem Rathhause in Spechbach anwesenden Bezirksgeometer mündlich oder schriftlich zu bezeichnen.

Neuenheim, den 10. Februar 1888.
Treiber, Bezirksgeometer.

L.689. Nr. 27. **Durlach.**

Bekanntmachung.

Mit höherer Ermächtigung wird zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkung **Jöhlingen** Tagfahrt auf **Donnerstag den 16. Februar d. J.,** Vormittags 9½ Uhr, in das Rathhaus zu Jöhlingen anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hiervon in Kenntniß gesetzt und gleichzeitig aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung der betreffenden Rechtsurkunden zum Eintrag in das Lagerbuch dem Unterzeichneten in der obigen Tagfahrt anzumelden.

Durlach, den 12. Februar 1888.
Krieger, Bezirksgeometer.

L.671. Nr. 2083. **Engen.** Auf 1. März d. J. ist eine Schreibgehilfenstelle mit 550 Mark Gehalt durch einen besonders im Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit bewanderten Inzipienten oder Aktuar zu besetzen

Bewerber wollen sich alsbald unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Engen, den 10. Februar 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gießler.

L.680. Nr. 1070. **Philippsburg.** Bei uns eine Dekopistenstelle **sofort** zu besetzen.

Jahresgehalt 450 Mark und etwa 50 Mark Nebenverdienst.

Philippsburg, 11. Februar 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schredelseker.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)